

Landkreis Teltow-Fläming

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung

zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2022 Prüfung der Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme Abschnitt 10 Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf K7220 des Produktes 542010 Kreisstraßen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Landkreises Teltow-Fläming einschließlich Vergaben, Planungsleistungen und Baudurchführung.

Luckenwalde, den 08.05.2023

Az.: 14 27 01

1. Vorbemerkungen

Die Straßenbaumaßnahme des Abschnitt 10, km 3,0603 bis km 4,449, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf K7220 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Teltow-Fläming und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal durchgeführt.

Zur Leistungs- und Kostenabtrennung wurde eine Vereinbarung am 13.03.2020 mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal geschlossen.

Der Landkreis war und ist federführend für die:

- Ausschreibung,
 - Vergabe,
 - Baudurchführung,
 - und Abnahme
- zuständig.

Die Bauleistung wurde in 3 Lose aufgeteilt. Im Los 2 waren die Leistungen der Gemeinde enthalten.

In der vorläufigen Gesamtsumme von 1.875.715,20 EUR sind Kosten in Höhe von 474.799,63 EUR für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal enthalten, deren Begleichung von der Gemeinde unmittelbar nach der Rechnungsstellung vorgenommen wird.

Baubeginn der Baumaßnahme war der 04.10.2021.

Weitere Kosten, die im Zuge der Kostenteilung zwischen Landkreis und Gemeinde entstehen, werden nach Abschluss der Maßnahme vom Landkreis ermittelt und der Gemeinde anteilig in Rechnung gestellt.

Es wurde eine Zuwendung vom Landesbetrieb Straßenwesen Land Brandenburg beantragt und in Höhe von 982.500,00 € am 16.12.2021 bewilligt.

2. Planungsleistung

2.1 Planung

Im Haushaltsjahr 2015 schloss die Verwaltung einen Ingenieurvertrag Vertrags-NR 65/15/K7220/01 für die Planung K 7220, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf, Objektplanung Verkehrsanlage, Leistungsphasen 2 bis 3 gemäß HOAI 2013 und optionale Leistungen für die Leistungsphasen 4-6.

Weiterhin wurden nachfolgende besondere Leistungen vereinbart:

- Aktualisierung vorhandener Vermessungsunterlagen, pauschal mit 1.200,00 € Netto
- Chemische Asphaltuntersuchung, pauschal mit 700,00 € Netto

Optional:

- Örtliche Bauüberwachung mit 2,5 % der anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenfeststellung.
- Achsabsteckung der Fahrbahn der Nebenanlagen, pauschal mit 1.100,00 €

Die Vergabe zu diesem Vertrag lag dem Rechnungsprüfungsamt vor und die Zustimmung wurde am 14.12.2015 erteilt.

Mit Schreiben vom 05.09.2016 beauftragte die Verwaltung die Grundleistungen der Leistungsphase 4.

Es gab während der Ausführung der Planung des Ingenieurbüros insgesamt 4 Nachträge, die anhand der Rechnungstellung vom 09.04.2020 nachvollzogen werden konnten.

Im letzten Nachtrag unterzeichnet am 17.01/24.01.2020, wurden die optionalen Leistungen der Leistungsphasen 5 und 6 und die chemische Asphaltuntersuchung abgerufen.

Mit Datum vom 10.08/12.08.2021 wurden weitere optional vereinbarte Leistungen (örtliche Bauüberwachung und Achsabsteckung) beauftragt.

Die Prüfung der eingereichten Abschlagsrechnungen ergab keine Beanstandungen.

Eine Schlussrechnung lag dem RPA bis dato nicht vor.

2.2. Planung Eingriff-Ausgleichs Maßnahmen

Im Rahmen der Eingriff-Ausgleichsplanung (E/A) erteilte das Fachamt nach erfolgter Verhandlungsvergabe für freiberufliche Leistung gemäß § 50 UVgO in Verbindung mit § 30 Abs.3 Nr.6 KomHKV den Auftrag am 01.04.2020 für die zu erstellende Planung für die Genehmigung durch die UNB (Untere Naturschutzbehörde). Die Beauftragung erfolgte an einen Landschaftsplaner mit einer vorläufigen Angebotssumme von 2.361,56 €. Die Schlussrechnung für die erbrachte Leistung ging beim Fachamt am 19.01.2021 ein.

Im Nachgang beauftragte die Verwaltung am 04.02.2021 das gleiche Unternehmen mit einer Erweiterungsleistung als Nachtrag zu dem Auftrag vom 01.04.2020 mit einer Angebotssumme von 27.289,58 €.

In dem in den Unterlagen enthaltenen Vergabevermerk begründete das Fachamt die gewählte Vergabeart. Sie wählte die Verhandlungsvergabe für freiberuflichen Leistungen gemäß § 12 Abs.3 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Nr.12 UVgO.

Das Honorarangebot wurde am 22.01.2021 auf der Grundlage der HOAI 2013 eingereicht. Das Angebot enthielt die Erbringung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5,6, und 8, die Erstellung eines Pflegekonzeptes, die Naturschutzfachliche Baubegleitung und ein 3-jähriges Monitoring.

Beanstandung:

Nach dem § 50 UVgO sind freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dies bedeutet, dass in der Regel drei Angebote einzuholen sind. Die Verwaltung forderte nur den bereits schon beauftragten Landschaftsplaner für die Erstellung des E/A Planes zu der Abgabe eines Angebotes mit den oben genannten Leistungen auf. Sie begründete ihre Handlungsweise mit einer Erweiterungsleistung nach § 8 Absatz 4 Nr.12 UVgO.

Dieser besagt, dass Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen,

- a) die zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind,
- b) bei denen ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und
- c) bei denen dieser Wechsel eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde.

Der im Nachgang ausgelöste Auftrag wurde als 1.Nachtrag zum Auftrag über Planungsleistungen für die Eingriffs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zur Straßenbaumaßnahme erteilt.

Unter anderem übersteigt die Angebotssumme von 27.289,58 € den ersten Auftrag in Höhe von 2.361,56 € um ein Vielfaches (1.155,57 %).

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes lagen die Voraussetzungen für die gewählte Vergabeart anhand der von der Verwaltung vorgelegten Begründung nicht vor. Die im Wettbewerb zu vergebenen Leistung hätte in Form eines neuen Auftrags erfolgen müssen und nicht als Nachtrag zur bereits erfüllten und abgerechneten Leistung.

3. Vergabeverfahren

Insgesamt lagen dem RPA 7 Vergabeverfahren in dem Zeitraum 2015-2022 vor, sowie 2 dokumentierte Nachträge.

Für 6 Vergabeverfahren aus dem Zeitraum 2018-2022, die dem RPA übergeben wurden, galten die Vorschriften der VOB/A für Bauleistungen und für Liefer- und Dienstleistungen einschließlich der freiberuflichen Leistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit dem § 30 KomHKV.

Nachfolgend werden die einzelnen Vergabeverfahren von 2018-2022 aufgeführt:

- Vergabe von Ingenieursleistungen nach der HOAI 2013 nach den zum Zeitpunkt geltenden Vergaberichtlinien. (siehe hierzu unter 2.1 Planungsleistungen)
- Vergabe für die Planung der Eingriff-Ausgleichs-Maßnahmen (siehe hierzu Punkt 2.2)
- Vergabe für die Ausführung der E/A Maßnahmen nach der VOB/A Öffentliche Ausschreibung. Anschließend ein direkter Nachtrag vor Ausführung der Arbeiten aufgrund das im Ausschreibungstext explizite Angaben fehlten, dass dies für den Auftragnehmer nicht auskömmlich gewesen wäre
- Vergabe für die Durchführung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen Waldumwandlung. Die Vergabe war erfolglos, so dass im Nachgang ein Dienstleistungsvertrag für die Maßnahme geschlossen wurde
- Vergabe für archäologische Untersuchungen und eine Vergabe für die Sicherheitskoordination. (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO)
- Vergabe der Ausführung des Straßenbaus nach VOB/A Öffentliche Ausschreibung.

Es lag dem RPA ein Direktauftrag für die Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 mit einem Auftragswert 127,00 Euro vor.

Während der Baudurchführung wurde die Leistung der Baustoffprüfung vergeben. Für die Beauftragung der Baustoffprüfung lag keine begründende Unterlage in den Akten vor. (Siehe Tabelle 1, Seite 6).

Auf Nachfrage beim Fachamt konnte kein Auftrag und kein Nachweis über die Durchführung einer Vergabe im Wettbewerb (bei Verhandlungsvergabe Einholung von mindestens drei Angeboten) vorgelegt werden.

Rechnungseingang	Art der Leistung	Leistungszeitraum	Rechnungssumme
01.12.2021	Baustoffprüfung	10.11. - 17.11.2021	1.744,54 €
07.01.2022	Baustoffprüfung	15.12.- 20.12.2021	368,31 €
09.02.2022	Baustoffprüfung	17.01.- 07.02.2022	2.082,19 €
		Gesamt	4.195,04 €

Rechnungen Baustoffprüfung Tabelle 1

Für die Baustoffprüfung lagen insgesamt Kosten in Höhe von 4.195,04 € vor.

Beanstandung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Ausführung der Leistung der Baustoffprüfung, die aufgrund der Größenordnung unterhalb des EU-Schwellenwertes lag, kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Es wurde versäumt, die Leistung im Wettbewerb zu vergeben (Einholung von mindestens drei Angeboten).

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts, dass die Kosten zuwendungsfähig sind, müssen die im Zuwendungsbescheid zu beachteten Vorschriften (Rili KStB Bbg 2021 u. ANBest-G) eingehalten werden. (siehe Punkt 5 des Berichtes)

Darin wird auf § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Hinweis auf die VV-LHO Teil III ,VV zu § 55 LHO verwiesen.

Die Vergabevorschrift unter Nr.2.2.2 VV zu § 55 LHO gibt an,

dass die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) Anwendung findet, wenn der Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte liegt.

Hinzuziehend nach Nr.3.2 Wertgrenzen VV zu § 55 LHO sind Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen auch nach:

- § 12 UVgO Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb
- oder nach § 11 UVgO eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

zulässig, wenn der Auftragswert 100.000 Euro nicht überschritten wird.

4. Baudurchführung und Abrechnung

Das für die Planung beauftragte Ingenieurbüro übernahm die Bauüberwachung der Baumaßnahme und legte eine Abschlagsrechnung in Höhe von 38.002,84 € mit Datum vom 28.06.2022 vor, die ordnungsgemäß geprüft und von der Verwaltung beglichen wurde.

Für die Ausführung der Straßenbaumaßnahme wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Rechnungen in Höhe von insgesamt 1.127.178,07 € bezahlt.

Die Schlussrechnung des Straßenbauunternehmens lag zum Zeitpunkt zur Prüfung nicht vor.

Die Umsetzung des Eingriffs- und Ausgleichplanes erfolgte durch eine GmbH, die in der Landschaftspflege tätig ist und von der Verwaltung mit einer Angebotssumme von 60.289,83 € am 10.08.2021 beauftragt wurde. Es lag eine Abschlagsrechnung vom 17.11.2021 in Höhe von 30.135,12 € vor.

Nach einem erfolglosen Vergabeverfahren für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für Waldumwandlung wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und dem Landkreis Teltow-Fläming geschlossen. Der Vertrag, unterzeichnet am 29.06.2020 / 31.07.2020, sieht die Änderung der Nutzungsart Wald in eine Verkehrsfläche vor. Gemäß dem Vertrag war eine einmalige Vergütung von insgesamt 6.402,44 € vereinbart. Die Zahlung der Vergütung erfolgt in zwei Raten zu je 50% der Gesamtsumme. Bisher wurde eine Rate ausgezahlt.

Für die Umsetzung der Straßenbeleuchtung wurde seitens der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein Auftrag an ein Elektrounternehmen erteilt, der unter anderem Leistungen für die Beleuchtung der Verkehrsinsel enthielt, die für den Landkreis Teltow-Fläming kostenpflichtig war.

Auszug des Angebots an die Gemeinde:

Angebot Nr. 21027

BV: Beleuchtung Ruhlsdorf OD

Pos	Menge	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	140,00 m		Kabelgraben 0,3x0,6m ausheben, Boden seitlich lagern, wieder verfüllen und Lagerweise verdichten.	18,60	2.604,00
2	40,00 m		Kabelgraben herstellen nach Abtrag bis 25cm tiefe	7,60	304,00
3	200,00 m		Liefere Kabel NYY-J 5x16mm ²	9,46	1.892,00
4	200,00 m		Kabel NYY-J 5x16mm ² verlegen in Graben oder Kabelschutzrohr, einschl. Warnband	1,86	372,00
5	1,00 psch		Baustelleneinrichtung Einrichten, Vorhalten u. Räumen der Baustelle, incl. sämtlicher notwendiger Arbeits- u. Betriebsmittel	150,00	150,00
Gesamt Netto					5.322,00
zzgl. 19,00 % USt. auf				5.322,00	1.011,18
Gesamtbetrag					6.333,18

Auszug aus der Rechnung vom 10.11.2022 Rechnungseingang am 24.11.2022 der erbrachten Leistung für den Landkreis Teltow-Fläming:

Rechnung Nr. 22274

Datum: 10.11.2022

BV: Beleuchtung Ruhlsdorf OD Rtg. Verkehrsinsel Liebätz
Ausführungsdatum: März 2022

Pos	Menge	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	130,00 m		Liefere Kabel NYY-J 5x10mm ²	6,09	791,70
2	130,00 m		Kabel NYY-J 5x10mm ² verlegen in Graben oder Kabelschutzrohr	1,86	241,80
3	1,00 psch		Baustelleneinrichtung / An-/Abfahrt	45,00	45,00
Gesamt Netto					1.078,50
zzgl. 19,00 % USt. auf				1.078,50	204,92
Gesamtbetrag					1.283,42

Beanstandung:

Für die Beleuchtung der Verkehrsinsel ist anhand der aus beiden Übersichten erkennbar, dass die abgerechnete Leistung nicht mit dem Angebot übereinstimmt. Aus dem Angebot ist die zu erbringende Leistung für den Landkreis Teltow-Fläming nicht separat ausgewiesen.

5. Zuwendung des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

5.1 Allgemeine Angaben zum Zuwendungsbescheid

Der Landkreis Teltow-Fläming stellte am 27.02.2017 für die Baumaßnahme einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen, der am 05.03.2020 und 13.09.2020 aktualisiert wurde.

Projektnummer: TF/21 V01P-6-17-9001

Zuwendungsbedingungen nach Rili KStB Bbg 2021 u. ANBest-G

Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns:

Bescheid vom 13.04.2021

Zuwendungsbescheid vom 16.12.2021

Auf Grundlage der ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme von 1.310.000,00 € wurde eine Zuwendung in Höhe von 982.500,00 € (Anteilsförderung von 75%) bewilligt.

Bewilligungsrahmen	
Die Zuwendung kann wie folgt abgerufen werden:	
Von der Zuwendung entfallen auf:	
Ausgabeermächtigung: 2021	150.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	832.500,00 EUR
davon 2022:	450.000,00 EUR
davon 2023:	382.500,00 EUR
davon 2024:	0,00 EUR

Abb.1 Auszug aus dem Zuwendungsbescheid vom 16.12.2022 Posteingang 20.12.2022 Seite 2

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 lagen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 128.014,67 € vor, so dass der erste Mittelabruf nur in Höhe von 96.011,00 € (75%) am 11.01.2022 erfolgte. Eingang des 1. Mittelabrufes am 21.01.2021 vom Zuwendungsgeber.

Mit Antrag vom 30.03.2022 des Landkreises Teltow-Fläming wurde der Zahlungsrahmen, 1. Änderungsbescheides des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung		
Änderung der Zuwendung	Zuwendungsfähige Kosten	
Für das Jahr 2022:		
von	450.000,00 EUR	600.000,00 EUR
um	53.989,00 EUR	71.985,33 EUR
auf	503.989,00 EUR	671.985,33 EUR
(in Worten: fünfhundertsechszwanzigtausendelf EUR)		
Das entspricht 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.		
Für das Jahr 2023:		
von	382.500,00 EUR	510.000,00 EUR
um	0,00 EUR	0,00 EUR
auf	382.500,00 EUR	510.000,00 EUR
(in Worten: dreihundertzweiundachtzigtausendfünfhundert EUR)		
Das entspricht 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.		
Für das Jahr 2024:		
von	0,00 EUR	0,00 EUR
um	0,00 EUR	0,00 EUR
auf	0,00 EUR	0,00 EUR
(in Worten: - EUR)		
Das entspricht 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.		
Begründung		
Im Haushaltsjahr 2021 konnte kein weiterer Mittelabruf erfolgen. Der Landkreis Teltow-Fläming beantragte mit Datum vom 11.01.2022 und 30.03.2022 die im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Fördermittel in Höhe von 53.989,00 EUR in das Haushaltsjahr 2022 zu verschieben.		

Abb.2 Auszug aus dem 1. Änderungsbescheid vom 30.03.2022 Posteingang 01.04.2022 Seite 2

Für das Haushaltsjahr 2022 erhöhte sich die Zuwendung von 450.000,00 € auf 503.989,00 €.

Im Abschlussgespräch am 22.03.2023 wurde seitens des Fachamtes mitgeteilt:

Der zweite Mittelabruf erfolgt ist im Dezember 2022 in Höhe von 503.989,00 €, Eingang im Personenkonto 650000002825 Landesbetrieb Straßenwesen am 04.01.2023. Eine Buchung auf das Produktkonto 542010 Kreisstraßen 681155 Investitionszuweisungen vom Land K 7220 OD Ruhlsdorf erfolgte am 21.03.2023 in gleicher Höhe.

5.2 Haushalterische Darstellung der bewilligten Fördermittel in der Bilanz

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides ist die Zuwendung von 982.500,00 € mit der Sollstellung auf das Produkt 542010 235155 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen. Gleichzeitig entsteht in gleicher Höhe eine Forderung aus Landeszuweisungen im Konto 169210.

Beanstandung:

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab, dass keine Buchung erfolgte, weder in den Forderungen noch unter den Sonderposten.

Auf Nachfrage beim Fachamt am 06.12.2022 wurde eine Korrektur vorgenommen.

Der 1.Mittelabruf vom 11.01.2022 von 96.011,00 Euro, Eingang am 21.01.2022, ist nicht auf dem entsprechenden Konto zugeordnet. Stand am 20.02.2023 der Mitteleingang befindet sich noch immer auf dem Konto 111100.379240 Verbindlichkeiten auf ungeklärte Einzahlungen.

Die Bilanz wird nicht korrekt dargestellt.

Nach dem Abschlussgespräch am 22.03.2023 wurde seitens des Fachamtes Korrekturen in den Buchungen vorgenommen. Der erste Mittelabruf mit insgesamt 96.011,00 € wurde am 23.03.2023 dem entsprechenden Sachkonto 542010.169210 Forderungen aus Landeszuweisungen zugeordnet.

Das RPA beanstandet die nicht zeitgerechte Buchung in der Finanzrechnung. Jeder Geschäftsvorfall ist zu buchen, d.h. unmittelbar nach seiner Entstehung (§ 7a HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz mit Verweis auf § 239 HGB Absatz (2) sowie §§ 32 , 33 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung).

6. Finanzielle Darstellung der Haushaltsjahre 2021 und 2022

6.1 Auszug Finanzrechnung Haushaltsplan 2021

Die Übersicht stellt die vom Landkreis Teltow-Fläming aufgestellte Finanzrechnung 2021 für die Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf K7220 des Produktes 542010 dar.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2021
		2020	2021	2021	2021
		1	2	3	4
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kto. 542010.681155 Investitionszuweisungen vom Land K 7220 OD Ruhlsdorf		535.500,00		535.500,00
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen Kto. 542010.785255 Auszahlungen für OD Ruhlsdorf K 7220	28.068,66	1.450.369,88	166.591,21	1.283.778,67

Auszug Finanzrechnung Haushaltsplan 2021 Tabelle 2

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Konto 542010.681155 Investitionszuweisungen vom Land K 7220 OD Ruhlsdorf unter der Spalte Fortgeschriebener Ansatz 2021 siehe Tabelle1 wird ein Betrag von 535.500,00 Euro im Plan angesetzt.

Hinweis:

Die Darstellung der Höhe der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen ist aus der Sicht des RPA nicht nachvollziehbar.

6.2 Auszug Finanzrechnung Haushaltsplan 2022

Die Tabelle zeigt die vom Landkreis Teltow-Fläming aufgestellte Finanzrechnung 2022 für die Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf K7220 des Produktes 542010.

Es ist ersichtlich, dass bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen die Investitionszuweisungen für die Baumaßnahme K 7220 OD Ruhlsdorf nicht geplant wurden.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2021	2022	2022	2022
		1	2	3	4
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
	Kto. 542010.785255 Auszahlungen für OD Ruhlsdorf K 7220	166.591,21	1.283.778,67	1.231.402,29	52.376,38

Auszug Finanzrechnung Haushaltsplan 2022 Tabelle 3

6.3 Auszug Finanzrechnung Haushaltsplan 2023:

In der Finanzrechnung Haushaltsplan 2023 wurden erneut keine Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Konto 542010.681155 Investitionszuweisungen vom Land K 7220 OD Ruhlsdorf dargestellt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2022	2023	2023	2023
		1	2	3	4
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
	Kto. 542010.785255 Auszahlungen für OD Ruhlsdorf K 7220	1.231.402,29			

Auszug Finanzrechnung Haushaltsplan 2023 Tabelle 4

Beanstandung:

Der Mittelabruf vom 11.01.2022 von 96.011,00 Euro, Zahlungseingang am 21.01.2022 blieb in der Spalte Ergebnis 2022 unberücksichtigt.

7. Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Finanzrechnung

Für die Straßenbaumaßnahme wurden im Produktkonto 542010.785255 Auszahlungen in Höhe von 166.591,21 € im Haushaltsjahr 2021 und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.231.402,29 € ordnungsgemäß gebucht.

8. Bilanz Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2021 wies das Produktkonto 542010.096155 Anlage im Bau OD Ruhlsdorf K 7220 einen Wert von 479.836,05 € und im Haushaltjahr 2022 einen Wert von 1.488.462,98 € auf. Es sind keine Auffälligkeiten bei den Buchungen ersichtlich.

9. Prüfungsresümee

Die Prüfung der Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme Abschnitt 10 Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf K7220 des Produktes 542010 Kreisstraßen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Landkreises Teltow-Fläming einschließlich Vergaben, Planungsleistungen und Baudurchführung ergab, dass bei den Auszahlungen die Verwaltung grundsätzlich ordnungsgemäß handelte und die entsprechenden Konten angesprochen wurden.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhielt im Haushaltsjahr 2021 für die Straßenbaumaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 982.500,00 € des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides ist die Zuwendung in den Haushalt einzubuchen. Da keine einheitlichen Regelungen zur Verfahrensweise innerhalb der Verwaltung getroffen wurden, erfolgte keine Buchung in den vorgesehenen Konten. (Wiederholungsfeststellung aus der Prüfung der Jahresabschlüsse).

Die vom Fachamt abgerufenen Fördermittel (1. Mittelabruf) konnten auf Grund fehlender Informationen des Fachamtes nicht zugeordnet und demzufolge korrekt gebucht werden.

Es muss erneut auf die Erstellung einer Aktivierungsrichtlinie bzw. auf die Notwendigkeit einer Festlegung in Bezug auf die buchungstechnische Handhabung der Zuwendungen zwischen den Fachämtern und der Kämmerei hingewiesen werden.

Bei der Durchführung des Vergabeverfahrens im Bereich der Eingriff-Ausgleichsplanung, der Baustoffprüfung und Beleuchtung der Verkehrsinsel, gab es Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Vergabeart.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungen kann seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt werden.

Ein Abschlussgespräch mit dem Fachamt wurde am 21.03.2023 geführt. Seitens des Fachamtes wurden am 23.03.2023 Korrekturen in den Buchungen der Zuwendung bezüglich vom Landesbetrieb Straßenwesen Land Brandenburg hinsichtlich des 1. Mittelabrufes vorgenommen.

Wassermann
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt